



München, 05.04.2022

Jahresbericht 2022

Finanzierung der Neue Materialien Bayreuth GmbH (TNr. 52)

Finanzweg zu Neuen Materialien überraschend brüchig

Für das Kompetenzzentrum Neue Materialien waren Finanzierungsbeiträge regionaler Partner vorgesehen. Der ORH stellte fest, dass mehr als 20 Jahre nach dessen Gründung 3,2 Millionen Euro des Regionalbeitrags der Stadt Bayreuth zugunsten der Neuen Materialien Bayreuth GmbH noch nicht gezahlt sind. Anders als noch bei einer dazu schon früher einmal erfolgten Prüfung des ORH, äußert das Wirtschaftsministerium nun aber Zweifel, ob dafür überhaupt eine rechtlich bindende Zahlungsverpflichtung der Stadt Bayreuth besteht. Dies trifft auf Unverständnis beim ORH, schon weil das unversehens zulasten des Freistaates als Zuschussgeber der Neuen Materialien Bayreuth GmbH gehen kann.

Der ORH hat, wie schon einmal 2008, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge der regionalen Partner für das Kompetenzzentrum Neue Materialien geprüft. Die Neue Materialien Bayreuth GmbH ist Teil dieses Kompetenzzentrums. Sie ist dauerhaft auf die Zuschüsse des Freistaates, der gleichzeitig Mehrheitsgesellschafter ist, angewiesen.

Der Freistaat leistete eine Anschubfinanzierung von 56 Millionen Euro zur Errichtung des Kompetenzzentrums – davon entfielen auf den Standort Bayreuth 33 Millionen Euro. Nach dem Gründungskonzept sollten nämlich die Regionen Fürth, Würzburg und Bayreuth mit Regionalbeiträgen die staatliche Anschubfinanzierung flankieren. Während die Regionen Fürth und Würzburg ihren Regionalbeiträge bis 2010 vollständig geleistet hatten, war von den 6,3 Millionen Euro des gesamten Regionalbeitrags der Region Bayreuth nach mehr als 20 Jahren erst rund die Hälfte gezahlt.

Um nicht selbst als Zuschussgeber zum Ausgleich der fehlenden Mittel gefordert zu werden, muss das Wirtschaftsministerium der Stadt Bayreuth die zahlungsbegründenden Unterlagen vorlegen. Der ORH hält es für nicht hinnehmbar, dass das Wirtschaftsministerium diese nicht vorlegen kann. Nach den auch für das Wirtschaftsministerium geltenden Vorgaben sind schließlich alle wesentlichen Unterlagen aufzubewahren. Dazu gehören insbesondere zahlungsbegründende Unterlagen. Das Wirtschaftsministerium sollte also endlich Ordnung und Klarheit schaffen.